

Information über die konstituierende Sitzung des Gemeinderats am 07. Juli 2009

Bei der ersten Sitzung des Gemeinderates in der neuen Legislaturperiode 2009 bis 2014 waren eine ganze Reihe von Formalitäten zu erledigen:

Verpflichtung von Ratsmitgliedern



Bürgermeister Hans-Dieter Schneider eröffnet die Sitzung, beglückwünscht alle Damen und Herren des neuen Gemeinderats und begrüßt insbesondere die Ratsmitglieder, die erstmals mit einem Ratsmandat betraut worden sind. Anschließend verpflichtet er die anwesenden Ratsmitglieder namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Die am 07. Juni 2009 gewählten Ratsmitglieder haben alle ihr Mandat angenommen. Dem neuen Gemeinderat gehören somit folgende Ratsmitglieder (in alphabetischer Reihenfolge) an:

1. Altvater, Walter (GRÜNE)	15. Leva, Thorsten (SPD)
2. Dr. Banschbach-Hettenbach, Wiltrud (FDP)	16. Müller, Manfred (FWG)
3. Binder, Martin (CDU)	17. Nies, Lennart (SPD)
4. Franz, Andrea (SPD)	18. Rhein, Ilona (SPD)
5. Dr. Geelvink, Konrad (FWG)	19. Dr. Samel, Ulf-Rainer (CDU)
6. Hammer, Kathrin (SPD)	20. Schmid, Markus (SPD)
7. Heller, Konrad (CDU)	21. Schneider, Isabel (SPD)
8. Heller, Stephan (CDU)	22. Schulze-Berge, Katja (CDU)
9. Dr. Hettenbach, Ulrich (FDP)	23. Sebastian, Leonhard (CDU)
10. Kegel, Hartmut (FWG)	24. Strub, Volker (FWG)
11. Klamm, Hannelore (SPD)	25. Tröger, Uwe (SPD)
12. Kunz, Margarete (CDU)	26. Troubal, Julia (SPD)
13. Leicht, Klaus (SPD)	27. Wessa, Elke (SPD)
14. Lenz, Klaus (CDU)	28. Zwierlein, Hannelore (CDU)

Bildung von Fraktionen

Die Ratsmitglieder erklären, dass sie folgende Fraktionen gebildet haben.

SPD-Fraktion

12 Mitglieder, Vorsitzender Thorsten Leva, Stellvertreter Andrea Franz und Isabel Schneider

CDU-Fraktion

9 Mitglieder, Vorsitzender Martin Binder, Stellvertreter Stephan Heller und Katja Schulze-Berge

FWG-Fraktion

4 Mitglieder, Vorsitzender Hartmut Kegel, Stellvertreter Herbert Magin

FDP-Fraktion

2 Mitglieder, Vorsitzender Dr. Ulrich Hettenbach, Stellvertreter Dr. Wiltrud Banschbach-Hettenbach

Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften durch Ratsmitglieder

Über jede Sitzung des Gemeinderats ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und einem vom Vorsitzenden bestellten Schriftführer unterschrieben sein muss. Der Ältestenrat hat sich einvernehmlich darauf verständigt, dass die Niederschriften auch durch beauftragte Ratsmitglieder jeder Fraktion mitunterzeichnet werden sollen. Der Unterzeichnungsauftrag erfolgt zu Beginn einer jeden Sitzung des Gemeinderats durch den Vorsitzenden.

Hauptsatzung der Gemeinde Mutterstadt

Die Hauptsatzung der Gemeinde gilt unabhängig von der Wahlzeit des Gemeinderats. Die Hauptsatzung enthält Regelungen von grundsätzlicher Bedeutung, z.B. über die Anzahl der Beigeordneten und Regelungen zu Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern. Außer einigen redaktionellen Anpassungen bleibt die Hauptsatzung unverändert.

Einstimmiger Beschluss:

Die Hauptsatzung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Hinweis:

Die Satzung ist in diesem Amtsblatt vorne unter Öffentliche Bekanntmachungen sowie im Internet unter www.mutterstadt.de/Gemeinde/Gemeindeordnung/Ortsrecht veröffentlicht.

Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Mutterstadt

Die Geltung der Geschäftsordnung ist auf die Wahlzeit des Gemeinderats beschränkt. Deshalb hat der Gemeinderat nach der Neuwahl erneut über die Geschäftsordnung zu beschließen. Die Geschäftsordnung enthält Regelungen für die Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Gemeinderats. Außer einigen redaktionellen Anpassungen bleibt die Geschäftsordnung unverändert.

Einstimmiger Beschluss:

Die Geschäftsordnung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Hinweis:

Die Geschäftsordnung ist im Internet unter www.mutterstadt.de/Gemeinde/Gemeindeordnung/Ortsrecht veröffentlicht.

Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt



Die Amtszeit der ehrenamtlichen Beigeordneten entspricht der Dauer der gesetzlichen Wahlzeit des Gemeinderats. Daher sind die Beigeordneten neu zu wählen. Nach § 7 der Hauptsatzung hat die Gemeinde Mutterstadt bis zu drei Beigeordnete. Die Beigeordneten sind ehrenamtlich tätig und erhalten eine Aufwandsentschädigung. Die Beigeordneten werden stets durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung und in öffentlicher Sitzung gewählt.

Wahl des Ersten Beigeordneten:

Fraktionsvorsitzender Thorsten Leva (SPD) schlägt Klaus Leicht zur Wahl vor. Nach Abschluss des Wahlvorgangs gibt der Vorsitzende das Ergebnis bekannt: Klaus Leicht ist mit 25 Ja-Stimmen (26 abgegebene Stimmen, eine Stimmenthaltung) zum Ersten Beigeordneten der Gemeinde Mutterstadt gewählt.

Wahl des Zweiten Beigeordneten:

Fraktionsvorsitzender Martin Binder (CDU) schlägt Klaus Lenz zur Wahl vor. Nach Abschluss des Wahlvorgangs gibt der Vorsitzende das Ergebnis bekannt: Klaus Lenz ist mit 19 Ja-Stimmen (25 abgegebene Stimmen, zwei Stimmenthaltungen) zum Zweiten Beigeordneten der Gemeinde Mutterstadt gewählt.

Wahl des Dritten Beigeordneten:

Fraktionsvorsitzender Hartmut Kegel (FWG) schlägt Volker Strub zur Wahl vor. Nach Abschluss des Wahlvorgangs gibt der Vorsitzende das Ergebnis bekannt: Volker Strub ist mit 21 Ja-Stimmen (25 abgegebene Stimmen, zwei Stimmenthaltungen) zum Dritten Beigeordneten der Gemeinde Mutterstadt gewählt.

Nachdem die Beigeordneten auf Befragen des Vorsitzenden die Wahl angenommen haben, erfolgt die Aushändigung der Ernennungsurkunden.

Das Foto zeigt von links nach rechts: 3. Beigeordneter Volker Strub, Bürgermeister Hans-Dieter Schneider, 1. Beigeordneter Klaus Leicht, 2. Beigeordneter Klaus Lenz.

**Zustimmung zur Bildung und Übertragung von Geschäftsbereichen
auf die ehrenamtlichen Beigeordneten**

In der Hauptsatzung ist in § 7 Abs. 2 bestimmt, dass für die Verwaltung der Gemeinde drei Geschäftsbereiche gebildet werden, die auf Beigeordnete zu übertragen sind. Im Rahmen dieser Vorgabe bildet der Bürgermeister Geschäftsbereiche und überträgt deren Leitung auf die Beigeordnete. Die Entscheidung des Bürgermeisters bedarf allerdings Zustimmung des Gemeinderats.

Der Bürgermeister wird folgende Geschäftsbereiche bilden und die Leitung auf die Beigeordneten übertragen:

Geschäftsbereich Erster Beigeordneter Klaus Leicht

- Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters bei dessen Verhinderung
- Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Landwirtschaft und Forsten, Garten- und Weinbau, Friedhöfe (außer Lokale Agenda); einschließlich Landwirtschafts- und Umweltausschuss,
- Freizeit und Sport
einschließlich Sportausschuss,

Geschäftsbereich Zweiter Beigeordneter Klaus Lenz

- aus dem Sachgebiet Kultur die Aufgaben
Veranstaltungen der Gemeinde oder mit Beteiligung der Gemeinde (außer Kerwegemeinschaft und soweit nicht andere Sachgebiete),
Förderung des Theater- und Musikwesens sowie der Bildenden Kunst (außer Palatinum),
Mitwirkung bei der Verbindung zu Vereinen und Organisationen;
einschließlich Kulturausschuss,
- Generationen und Kirchen (außer Kindertagesstätten)
einschließlich Sozialausschuss,
einschließlich Pflegebeirat Pro Seniore

Geschäftsbereich Dritter Beigeordneter Volker Strub

- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
einschließlich Kriminalpräventiver Rat
- Straßenverkehrsbehörde
einschließlich Gremium für Verkehrsfragen

Einstimmiger Beschluss:

Dem Vorschlag des Bürgermeisters für die Bildung der Geschäftsbereiche und die Übertragung der Leitung auf die Beigeordneten wird zugestimmt.

Verpflichtung von Ratsmitgliedern

Durch die Übertragung eines Geschäftsbereichs verlieren die Beigeordneten ihre Mitgliedschaft im Gemeinderat. Der Bürgermeister verpflichtet deshalb die neuen Ratsmitglieder

Martin Kielbasa (CDU)

Herbert Magin (FWG)

Ulrike Klaus (SPD)

namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Bildung Haupt- und Finanzausschuss sowie Bauausschuss

Der Gemeinderat bestimmt zu Beginn der jeweiligen Legislaturperiode das Nähere über die Zahl, die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie die Mitgliederzahl und die Zahl der sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde in den einzelnen Ausschüssen. Die Ausschussmitglieder werden aufgrund eines gemeinsamen Wahlvorschlags aller politischen Gruppen, auf die entsprechend ihrem Stärkeverhältnis im Gemeinderat Ausschuss-Sitze entfallen, gewählt. Ausgehend von dem Stärkeverhältnis wurde die Sitzverteilung ermittelt bzw. die Besetzung verteilt.

In der heutigen konstituierenden Sitzung sollen lediglich Haupt- und Finanzausschuss sowie Bauausschuss gewählt werden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass während der Sommerpause möglicherweise Beschlüsse im Rahmen des Konjunkturprogramms II getroffen werden müssen.

Wahl der Ausschussmitglieder

In die Ausschüsse, Verbände, Beiräte und Gremien werden folgende Personen (jeweils Mitglied und Stellvertreter) gewählt (R=Ratsmitglied, B=Bürger)

Haupt- und Finanzausschuss (10 Mitglieder)

SPD

Andrea Franz (R) / Julia Troubal (R)

Hannelore Klamm (R) / Kathrin Hammer (R)

Thorsten Leva (R) / Ilona Rhein (R)

Isabel Schneider (R) / Lennart Nies (R)

CDU

Leonhard Sebastian (R) / Hannelore Zwierlein (R)

Stephan Heller (R) / Dr. Ulf-Rainer Samel (R)

Martin Binder (R) / Katja Schulze-Berge (R)

FWG

Hartmut Kegel (R) / Dr. Konrad Geelvink (R)

Herbert Magin (R) / Manfred Müller (R)

FDP

Dr. Ulrich Hettenbach (R) / Dr. Wiltrud Banschbach-Hettenbach (R)

Bauausschuss (10 Mitglieder)

SPD

Andrea Franz (R) / Achim Buchmüller (B)

Berthold Krug (B) / Rüdiger Repp (B)

Thorsten Leva (R) / Markus Schmid (R)

Ilona Rhein (R) / Isabel Schneider (R)

CDU

Dr. Ulf-Rainer Samel (R) / Stephan Heller (R)

Konrad Heller (R) / Martin Binder (R)

Katja Schulze-Berge (R) / Hannelore Zwierlein (R)

FWG

Peter Klein (B) / Peter Magin (B)

Herbert Magin (R) / Manfred Müller (R)

FDP

Dr. Jochen Becker (B) / Reinhard Pross (B)